

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nach zwei Richtungen hin müßte bei uns Vorsorge getroffen werden. Vor allem dafür, daß möglichst reichliche Gelegenheit zur Ausbildung auf den einzelnen Teilgebieten der Fürsorge geschaffen werde und daß diese Ausbildung eine möglichst gründliche sei. Es wäre angezeigt, auch die Ausbildung der spezialistischen Fürsorgeschwestern nicht den einzelnen Korporationen, von denen sich manche selbst Fürsorgeschwestern für ihre Zwecke geschult haben, zu überlassen — denn von vielen wird das geistige Rüstzeug, das einer Fürsorgeschwester mitgegeben werden muß, unterschätzt — sondern auch diese spezialistische Schulung müßten die obersten Sanitätsbehörden in die Hand nehmen und (im Zusammenhang mit den Krankenpflegesulen) auch kürzere Lehrkurse für die Tuberkuloseschwester, die Säuglingsfürsorgerin etc. veranstalten. Auch für diese Kurse ließen sich geeignete Schülerinnen aus dem großen Reservoir der Kriegsrankenpflegerinnen wohl unschwer gewinnen.

Dann sollte dafür gesorgt werden, daß diesen auf Teilgebieten ausgebildeten Fürsorgerinnen die Möglichkeit gegeben sei, nachdem sie sich praktisch bewährt, sich zu allseitig geschulten Fürsorgeschwestern auszubilden. In diesem Sinne hat sich die Wiener städtische Zentrale für Tuberkulosefürsorge, die sich notgedrungen daran gemacht hat, für ihre eigenen Zwecke Fürsorgeschwestern auszubilden, an das Ministerium des Innern mit dem Ersuchen gewendet, diesen Schwestern — wenn sie bestimmte Vorbedingungen erfüllen (Alter, Allgemeinbildung, praktische Tätigkeit in der Krankenpflege) — nach längerer Tätigkeit in der Fürsorge den Besuch von entsprechenden Fortbildungskursen und dann die Erlangung des Diploms als Fürsorgeschwester zu ermöglichen, da sonst gerade die Tüchtigsten für diese Ausbildung zur Tuberkuloseschwester allein — da sie dann dauernd hinter den diplomierten Fürsorgerinnen zurückstehen würden — nur schwer zu gewinnen wären. Dieses Vorgehen zeigt uns den Weg, wie wir möglichst rasch dem augenblicklich dringenden Erfordernis nach spezialistisch geschulten Fürsorgerinnen genügen und allmählich auch zu vollausgebildeten Fürsorgeschwestern gelangen können.

Es ist also jetzt bei uns dringend notwendig, die bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten rasch auszubauen und zu vergrößern, neue Ausbildungsgelegenheiten zu schaffen, vor allem aber solche Aufnahmebedingungen und solche Ausbildungsbedingungen zu schaffen, daß es nicht nur gelingt, diejenigen, die in die Kurse eingetreten, gut auszubilden, sondern daß es vor allem gelingt, möglichst viel Intelligente, Tüchtige, persönlich Geeignete zum Eintritt in diese Kurse zu bestimmen, sie diesen neuen Berufen zuzuführen. Hält man allzusehr an den Bedingungen des Ministerialerlasses fest, öffnet man nicht insbesondere so weit als irgend möglich den bisherigen Kriegspflegerinnen die Wege, dann wird bei dem Mangel geschulter Fürsorgeschwestern das eintreten müssen, was in dem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7. August 1916 als letzte der Möglichkeiten ins Auge gefaßt ist: Es sollen nach dem Erlaß die Erhalter von Fürsorgeeinrichtungen künftig nur Subventionen erhalten, wenn sie in erster Linie diplomierte Fürsorgeschwestern, in zweiter Linie diplomierte Krankenpflegerinnen „und andere Krankenpflegerinnen nur insoweit“ heranziehen, „als derartige geprüfte Absolventinnen der